

Traditionalisten: Einigungsbemühungen gescheitert

Kommt es 23 Jahre nach der Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils ähnlich wie im Anschluß an das Erste Vatikanische Konzil zu einer Abspaltung von der katholischen Kirche? Zum Zeitpunkt, an dem diese Nummer der HK erscheint, kann dieser Schritt bereits vollzogen sein, sofern der von Paul VI. amtsenthobene Erzbischof und Traditionalistenführer *Marcel Lefebvre* seine noch am 15. Juni bekräftigte Absicht tatsächlich wahrmacht und am 30. Juni ohne ein römisches Placet vier Priester der von ihm gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. zu Bischöfen weiht. Zwei Wochen vor diesem bereits seit längerem ins Auge gefaßten Termin sieht es jedenfalls so aus, als sei der endgültige Bruch zwischen Ecône und Rom unvermeidlich: Nach can. 1013 ist es keinem Bischof gestattet, jemanden ohne päpstlichen Auftrag zum Bischof zu weihen. Nach can. 1382 ziehen sich der weihende Bischof wie auch der Geweihte „die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu“. Ein feierliches Mahnschreiben des Papstes (vgl. can. 1371) ging *Marcel Lefebvre* am 17. Juni, zwei Tage nach seiner Ankündigung, bereits zu.

Das Einigungsprotokoll vom 5. Mai

Nach der öffentlichen Verkündigung der Weiheabsicht durch *Lefebvre* (einschließlich der Namen der Weiehekandidaten) zögerte der Heilige Stuhl seinerseits nicht mit der Veröffentlichung von Dokumenten, die für die Entwicklung in den Einigungsbemühungen zwischen Ecône und Rom in den letzten Wochen und Monaten maßgeblich waren. Im Anschluß an ein Treffen von Theologen beider Seiten vom 12. bis 15. April in Rom un-

terzeichneten Kardinal *Joseph Ratzinger* und *Marcel Lefebvre* demnach am 5. Mai ein *vorläufiges Vertragsprotokoll*, in dem die wesentlichen Teile der Einigung festgehalten wurden: Dieser Text besteht aus einem die *kirchliche Lehre* und einem die *kirchenrechtliche Regelung* betreffenden Teil.

Im ersten Teil wird von *Lefebvre* „Treue zur katholischen Kirche und dem römischen Papst“ verlangt; er wird aufgefordert, den Artikel 25 der Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“ über den Gehorsam dem kirchlichen Lehramt gegenüber zu akzeptieren und sich bereitzufinden zu einer „*Haltung des Studiums und des Austausches* – unter Vermeidung jeder Polemik – über die das Zweite Vatikanische Konzil betreffenden Punkte und die anschließenden Reformen, die den Traditionalisten nur schwer mit der Tradition vereinbar zu sein scheinen.“ Des weiteren verpflichtete sich *Lefebvre* zur Anerkennung der nach den von Paul VI. und Johannes Paul II. promulgierten Riten gefeierten Messe und Sakramente und versprach die Annahme des neuen Kirchenrechts.

Der *zweite Teil* des Vertragsprotokolls enthält die Erhebung der Priesterbruderschaft St. Pius X. zu einer „*Gemeinschaft apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes*“. Diese solle in den Genuß einer „*gewissen Exemption*“ gegenüber den Diözesen und ihrer Gesetzgebung in allem kommen, was den Kult, die Seelsorge und das Apostolat angeht. Der Priesterbruderschaft wird die Verwendung aller vor der Liturgiereform verwandten liturgischen Bücher erlaubt. Eine römische Kommission solle gegründet werden unter Mitwirkung von zwei Mitgliedern der Priesterbruderschaft zur Schlichtung möglicher bei der Anwendung dieser Bestimmungen auftretenden

der Meinungsverschiedenheiten. Die kirchlichen Sanktionen gegenüber *Lefebvre* und der Priesterbruderschaft werden aufgehoben. Schließlich wird dem Papst vorgeschlagen, aus den Mitgliedern der Priesterbruderschaft einen Bischof zu ernennen.

Neue Verhärtung der Situation

Daß es trotz dieser von seiten des Heiligen Stuhles wohl nur als überaus weitreichend zu bezeichnenden Zugeständnisse zu keiner Einigung kam, scheint sowohl mit Unstimmigkeiten innerhalb der Anhängerschaft *Lefebvres* zu tun zu haben als auch mit Unbestimmtheiten der letzten, eine mögliche Bischofsweihe betreffenden Klausel des Vertragsprotokolls. Bereits einen Tag nach seiner Unterschrift soll *Lefebvre* sich erneut an Kardinal Ratzinger gewandt und die sofortige Ernennung eines Bischofs verlangt haben, damit dieser wie geplant am 30. Juni geweiht werden könne. Die Bischofsweihe werde jedoch, wie immer die Antwort des Papstes ausfalle – so *Lefebvre* –, am 30. Juni stattfinden. Nachdem Ratzinger in einem Brief an *Lefebvre* darauf hingewiesen hatte, ein solcher Schritt widerspreche der Vereinbarung vom 5. Mai, kam es am 24. Mai zu einem neuerlichen Treffen Ratzinger – *Lefebvre*. Dabei teilte der Präfekt der Glaubenskongregation seinem Gesprächspartner aus Ecône mit, daß der Papst mit der Ernennung eines Bischofs aus den Reihen der Priesterbruderschaft und einer Weihe am 15. August einverstanden sei – „unter der Bedingung, daß der Gründer der Priesterbruderschaft St. Pius X. eine wirkliche Bitte um Versöhnung verfaßt, auf der Basis des unlängst unterzeichneten Protokolls“.

Lefebvre antwortete auf dieses Verlangen mit der Forderung nach drei zu weihenden Bischöfen und einer Stimmenmehrheit für die Traditionalisten in der zu errichtenden Kommission. Nach einem weiteren Briefwechsel *Lefebvre* – Ratzinger begann sich die Lage deutlich zu verhärten. In einem Brief *Lefebvres* an den Papst vom 2. Juni sind die Chancen für eine Eini-

gung bereits auf null gesunken: Man werde sich die Mittel selbst geben, um das Werk, das ihnen von der „Vorsehung“ anvertraut sei, fortzuführen. Die Bischofsweihe stehe nicht im Widerspruch zum Willen des Heiligen Stuhls, da dieser selbst sie für den 15. August angesetzt habe. Nach dem Presseauftritt Lefebvres am 15. Juni wandte sich der Papst noch einmal persönlich an Lefebvre mit einem Schreiben, um ihn von dem angekündigten Schritt angesichts der dann „unvermeidlichen theologischen und kirchenrechtlichen Folgen“ abzubringen.

Daß im übrigen nicht nur Lefebvre in den eigenen Reihen Schwierigkeiten mit der unterzeichneten Vereinbarung vom 5. Mai bekommen hätte, machte unterdessen der scheidende Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz und Bischof von Sitten (damit Ortsordinarius von Ecône) *Henri Schwery* deutlich. Schwery war einer von drei Vorsitzenden von Bischofskonferenzen (neben Kardinal *Decourtray* und Bischof *Lehmann* für die französische und die deutsche Bischofskonferenz), die von der Glaubenskongregation zu der Vereinbarung gehört worden waren. Bei einer Pressekonferenz im Anschluß an die Vollversammlung der Bischofskonferenz sagte Schwery für den Fall, daß Lefebvre die Vereinbarungen einhalten sollte, *Schwierigkeiten mit der Regelung in den Ortskirchen* voraus. Im übrigen hielt er Lefebvre Äußerungen vor, die mit der Unterschrift unter das Vertragsprotokoll nicht zu vereinbaren seien. Weil Schwery bereits andeutete, daß ein Bruch kaum vermeidbar sei, hielt ihm Kardinal *Édouard Gagnon*, der Visitor der Priesterbruderschaft, daraufhin „schweren Mangel an Urteilskraft und Diskretion“ vor.

Die Vorsitzenden der drei Bischofskonferenzen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz veröffentlichten ihrerseits einen Brief an Lefebvre, in dem sie diesen auffordern, seine Position noch einmal zu überdenken, um der Kirche das Drama eines Schismas zu ersparen. Wenn in diesem Schreiben auch davon die Rede ist, daß der Papst bis an den „äußersten Punkt al-

ler möglichen Zugeständnisse“ gegangen sei und „außerordentliches Verständnis und Entgegenkommen“ gezeigt habe, klingt hier durchaus eine gewisse *Kritik an der vatikanischen Nachgiebigkeit* an. Möglicherweise hat Lefebvre nicht nur die eigene Priesterbruderschaft, sondern auch die übrige Kirche vor einer erheblichen Zerreißprobe gerade dadurch bewahrt, daß er sich schlußendlich den Einigungsbedingungen verweigerte.

Die Folgen bleiben abzuwarten

Die jüngste Entwicklung mit der Möglichkeit einer Einigung begann im Frühjahr 1987, als Lefebvre mehrfach konkrete Absichten äußerte, mehrere Bischöfe weihen zu wollen, um die Zukunft der Priesterbruderschaft zu sichern (vgl. HK, März 1987, 104 f.). Marcel Lefebvre ist 82 Jahre alt. Nachdem er am 29. Juni aus Anlaß der jährlich am Fest Peter und Paul in Ecône stattfindenden Priesterweihe seine Absicht erneut bekräftigt hatte, kam es am 14. Juli 1987 – auf eine Bitte Lefebvres hin – zu einem Treffen mit Kardinal Ratzinger in Rom (vgl. HK, August 1987, 352). Bei dieser Unterredung ließ Ratzinger die Möglichkeit einer Visitation durch den Heiligen Stuhl durchblicken. In einem Brief vom 28. Juli 1987 teilte Ratzinger daraufhin im Auftrag des Papstes Lefebvre den Vorschlag mit, einen Visitor zur Lösung der anstehenden kirchenrechtlichen Fragen zwischen Ecône und Rom zu ernennen. Bischöfe könnten der Priesterbruderschaft erst zugestanden werden, wenn die kirchenrechtlichen Fragen geklärt seien. Lefebvre akzeptierte die *Emen-*

nung eines Visitors im Rahmen einer weiteren Unterredung mit Ratzinger am 17. Oktober 1987 (vgl. HK, November 1987, 554).

Der mit der Visitation beauftragte kanadische Kurienkardinal Gagnon bereiste Ende des letzten Jahres etwa einen Monat lang Einrichtungen der Priesterbruderschaft in der Schweiz, in Frankreich und der Bundesrepublik und verfaßte einen für den Papst bestimmten Bericht. Die erste öffentliche Äußerung des Papstes in dieser Sache war ein Schreiben von Johannes Paul II. an Kardinal Ratzinger (vgl. HK, Juni 1988, 213 f.), in dem er diesem noch einmal das Vertrauen in der Angelegenheit aussprach, sein großes Interesse an der Vermeidung eines Schismas anklingen ließ und Verständnis für einige Anliegen Lefebvres zu erkennen gab.

Solange die von Lefebvre angekündigte Bischofsweihe nicht wirklich stattgefunden hat, ist eine abschließende Bewertung der Vorgänge unmöglich, zumal die Informationen noch lückenhaft sind. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen eine Abspaltung für die Priesterbruderschaft selbst und ihre Anhänger haben wird. Die Änderung wird vor allem darin bestehen, daß eine de facto schismatische Situation dann auch rechtlich als solche anzusehen sein wird. Insofern dürfte eine Abspaltung zu einer gewissen *Klärung der Verhältnisse* beitragen. Bleibt die Frage, welche Spuren das Scheitern der Einigungsbemühungen bei denjenigen hinterlassen wird, die an ihren Erfolg geglaubt und sie gefördert haben. Der Kirche könnte jedenfalls durch die nicht abgewendete Abspaltung mehr erspart bleiben, als ihr an Einheit fehlen wird. K. N.

Schuldenkrise: Zwei Erklärungen – ein gemeinsames Anliegen

„Getrennt marschieren, vereint schlagen“ – an diesen längst sprichwörtlichen strategischen Lehrsatz fühlte man sich angesichts der Tatsache erinnert, daß Mitte Mai in der Bundesrepublik am gleichen Tag *zwei kirchliche*

Erklärungen zur internationalen Schuldenkrise veröffentlicht wurden, die zwar methodisch unterschiedlich angelegt sind und jeweils eigene Akzente setzen, im Grundanliegen und in den Hauptaussagen aber weithin überein-